

AUSWAHLVERFAHREN FÜR STUDIERENDE AN KUNSTHOCHSCHULEN

Informationen für Kontaktdozentinnen und -dozenten



Das Cusanuswerk

Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche. Das System der deutschen Begabtenförderung ist plural aufgebaut, um unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen beim Aufbau des Gemeinwesens zu stärken und damit Demokratieförderung zu leisten. Daher fördert der deutsche Staat Studierende durch verschiedene weltanschauliche, religiöse, politische, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierte Werke.

Die Wirkung Ihrer Nominierung

Das Auswahlverfahren für Studierende an Kunsthochschulen richtet sich an Studierende der freien Künste und des Faches Kunst auf Lehramt.

Durch Ihre Nominierungen eröffnen Sie Studierenden die Möglichkeit, im Laufe ihres Studiums finanziell gefördert zu werden und an einem vielfältigen Bildungsprogramm teilzunehmen. Nach Abschluss des Studiums können sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten um ein Georg-Meistermann-Stipendium bewerben. Diese zweijährige Graduiertenförderung des Cusanuswerks, welche zusätzlich die Finanzierung einer Einzelausstellung mit Katalogproduktion umfasst, zählt zu den bestdotierten Stipendien für junge Künstlerinnen und Künstler in Deutschland.

Zulassungsvoraussetzungen

Das Cusanuswerk sucht junge Menschen mit einer herausragenden fachlichen Begabung und interdisziplinären Interessen, die sich vor dem Hintergrund ihres Glaubens für das Gemeinwohl engagieren.

Studierende können bis zum **1. August 2025** für das Auswahlverfahren nominiert werden, wenn sie:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder, im Fall einer ausländischen Staatsbürgerschaft, die Förderfähigkeit nach [§ 8, 1-3 BAföG](#) erfüllen
- ein Erststudium absolvieren und sich mindestens im 2. und höchstens im 7. Fachsemester befinden
- keinen Fachrichtungswechsel nach dem 4. Fachsemester vorgenommen haben
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau C1 beherrschen
- zur katholischen oder einer orthodoxen Kirche gehören.

Sie können Studierende unabhängig von der Konfession als Nachrückerinnen oder Nachrücker vorschlagen, sofern sie überzeugend ein Interesse an der Förderung des Cusanuswerks darlegen. Diese werden zugelassen, wenn die Kunsthochschulen ihre Nominierungsplätze nicht ausschöpfen oder die nominierten Studierenden katholischer Konfession nicht zum Verfahren antreten. Studierende, die sich durch einen Kirchenaustritt bewusst von der Kirche distanzieren, können nicht vorgeschlagen werden.

Ablauf des Verfahrens

Im Oktober erfahren die Bewerberinnen und Bewerber, ob sie zum Auswahlverfahren zugelassen sind. Die Zugelassenen führen zwei Auswahlgespräche und nehmen im Februar 2025 an der gemeinsamen Auswahlausstellung an der Hochschule der Bildenden Künste Saar mit einem aktuellen Kunstwerk teil. Die Auswahlausstellungen sind öffentlich und finden jedes Jahr in Kooperation mit einer anderen Kunsthochschule statt. Eine Jury aus Kunstprofessorinnen und -professoren, Vertreterinnen und Vertretern aus der Hochschulpastoral und der Geschäftsstelle des Cusanuswerks entscheidet über die Vergabe der Stipendien.

Ansprechpartner/innen

Bei allgemeinen Fragen zum Ablauf des Auswahlverfahrens und zur Einreichung der Nominierungen:

Julia de Bruin – E-Mail: julia.debruin@cusanuswerk.de, Telefon: 0228 / 98 384-44 (vormittags)

Bei Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen und zur Förderung des Cusanuswerks, bei Interesse an einer Kooperation im Rahmen der Auswahlausstellung:

Dr. Sophia Fazio – E-Mail: sophia.fazio@cusanuswerk.de, Telefon: 0228 / 98 384-49

Dr. Sebastian Kirschner – E-Mail: sebastian.kirschner@cusanuswerk.de, Telefon: 0228 / 98 384-52

AUSWAHLVERFAHREN FÜR STUDIERENDE AN KUNSTHOCHSCHULEN

Informationen für Interessierte



Was bieten wir an?

- 300 € Studienkostenpauschale, evtl. Auslandsförderung, zzgl. eines monatlichen Stipendiums während des gesamten Studiums analog zum BAföG
- ein interdisziplinär angelegtes Bildungsprogramm
- ein vielfältiges geistliches Programm
- eine individuelle tutoriale Begleitung.

Wen fördern wir?

Das Cusanuswerk sucht junge Menschen mit herausragender fachlicher Begabung und interdisziplinären Interessen, die sich vor dem Hintergrund ihres Glaubens für das Gemeinwohl engagieren.

Studierende können bis zum **1. August 2025** von ihrer Kontaktdozentin oder ihrem Kontaktdozenten für das Auswahlverfahren nominiert werden, wenn sie:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder, im Fall einer ausländischen Staatsbürgerschaft, die Voraussetzung nach [§ 8, 1-3 BAföG](#) erfüllen
- ein Erststudium absolvieren und sich mindestens im 2. und höchstens im 7. Fachsemester befinden
- keinen Fachrichtungswechsel nach dem 4. Fachsemester vorgenommen haben
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau C1 beherrschen
- zur katholischen oder einer orthodoxen Kirche gehören.

Ihre Kontaktdozentin, Ihr Kontaktdozent



Über den QR-Code erfahren Sie, wer die Kontaktdozentin oder der Kontaktdozent an Ihrer Hochschule ist!

Das Auswahlverfahren

Die Teilnahme am Auswahlverfahren erfordert grundsätzlich:

- die Einreichung von Bewerbungsunterlagen
- zwei Vorstellungsgespräche über Fragen des persönlichen Werdegangs, Interessen und Engagement, Politik und Gesellschaft, Religion und Glaube
- die Vorlage eines digitalen und eines analogen Portfolios
- die Teilnahme an der gemeinsamen Auswahlausstellung mit einem aktuellen Kunstwerk.

Bei Fragen

Bei allgemeinen Fragen zum Auswahlverfahren:

Julia de Bruin, ✉ julia.debruin@cusanuswerk.de, ☎ 0228 / 98 384-44 (vormittags)

Bei Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen:

Dr. Sophia Fazio, ✉ sophia.fazio@cusanuswerk.de, ☎ 0228 / 98 384-49

Dr. Sebastian Kirschner, ✉ sebastian.kirschner@cusanuswerk.de, ☎ 0228 / 98 384-52